

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/029/2025

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 30.06.2025

Zu Punkt 5: 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
--

Herr Görtz erläutert die Vorlage der Verwaltung und informiert den Fachausschuss über den Verfahrensablauf und die Einbindung des Kreises Mettmann als Träger öffentlicher Belange. Er weist darauf hin, dass nach Vorlagenversand noch die Notwendigkeit erkannt wurde, den Umgang mit den Brachflächen zu kritisieren. Darauf beziehe sich die ergänzte Passage in der Stellungnahme des Kreises zu den vorgesehenen Änderungen in den Erläuterungen zu 6.1-1 des LEP, die an die Fachausschussmitglieder verteilt wird und in der die als notwendig erachteten Änderungen in der Stellungnahme des Kreises Mettmann rot hervorgehoben worden sind. Nicht akzeptabel und kontraproduktiv sei im Wesentlichen, dass Brachflächen nicht mehr als Flächenreserve angerechnet werden sollen, wodurch zwangsläufig ein höherer Siedlungsdruck auf den Außenbereich entstehen würde.

Zweifel an Kontrollmöglichkeiten entkräftet Herr Görtz, indem er auf das wirksame Instrument des Siedlungsflächenmonitorings der Regionalplanungsbehörde im Zusammenspiel mit den Kommunen hinweist.

Schließlich betont er noch die Bedeutung des Waldschutzes, der mit der geplanten Änderung allerdings geschwächt würde und im Vergleich zur früheren Regelung bspw. für Betriebserweiterungen leichter überwindbar wäre. Grundsätzlich sollten – anders als nun bei der dritten Änderung des LEP vorgesehen - zumutbare Alternativen immer geprüft werden müssen und ggf. Vorrang haben. Dies gelte beispielsweise auch bei Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen für eine Siedlungsentwicklung. Auch hier sollte sich ein Planungshoheitsträger mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die Siedlungsentwicklung nicht auf landwirtschaftlich weniger wertvollen Flächen stattfinden kann. Darüber herrscht im Fachausschuss breiter Konsens.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die von der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW ausgearbeitete Stellungnahme (s. Anlage 2 der Niederschrift) wird mitgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen